

Beratungsstelle für Schuldenfragen Graubünden (BSG)

Geldsorgen in den Griff bekommen



**Crusch Cotschna Svizra
Schweizerisches Rotes Kreuz
Croce Rossa Svizzera
Grischun Graubünden Grigioni**



Jahresbericht 2024

des Schweizerischen Roten Kreuzes Graubünden

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) Graubünden setzt sich für Menschen ein, die in Not geraten, deren Würde oder Gesundheit bedroht oder verletzt ist oder die aus dem sozialen Leben ausgeschlossen sind.

Zwischen Staat und Wirtschaft gibt es viele ungelöste gesellschaftliche Probleme und dadurch Lücken. Diese Lücken im sozialen Netz, im Gesundheits- und Migrationsbereich schliesst das SRK Graubünden unbürokratisch und wirksam. Wir verbinden Menschen mit Menschen und schaffen damit sozialen Mehrwert.

In unseren vielfältigen Dienstleistungen in sozialer Integration, Bildung und Entlastung stellen wir den Menschen in den Mittelpunkt: Stärken von Kompetenzen, Befähigen zum Handeln und Aufbauen von Selbstvertrauen sind die Leitgedanken. Ein unbürokratischer und niederschwelliger Zugang zu unseren Angeboten ist uns ein grosses Anliegen. All unsere Tätigkeiten haben zum Ziel, Chancengleichheit, Integration und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.

Menschen in Graubünden können auf unser Handeln und unsere Hilfe zählen. Dafür stehen rund 70 Mitarbeitende und über 480 Freiwillige ein, unterstützt durch Mitglieder, Gönner und Spender.

Kontakt Verfasser

Schweizerisches Rotes Kreuz Graubünden

Placi Degonda,
Leiter Beratungsstelle für Schuldenfragen Graubünden
Steinbockstrasse 2
7000 Chur
081 258 45 95
placi.degonda@srk-gr.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Rückblick BSG	1
3	Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024	4
3.1	Besonderes	4
3.2	Anfragen und Beratungen.....	4
3.3	Verfahrensarten.....	5
3.4	Anzahl Schuldensanierungen	6
3.5	Prävention und Zusammenarbeit mit Institutionen	6
4	Dank	7

1 Einleitung

Im Jahr 2024 nahm die Beratungsstelle für Schuldenfragen Graubünden (nachfolgend BSG) erneut eine zentrale Rolle bei der Unterstützung von Menschen in finanziellen Schwierigkeiten ein. Viele Rat suchende Personen wandten sich aufgrund von Anliegen wie z.B. Überschuldung oder Unklarheiten bei der Schuldenregulierung an die BSG.

Je nach individueller Situation der betroffenen Personen entwickelten sich daraus entweder Kurzberatungen, persönliche Beratungsgespräche oder komplexe Schuldenbereinigungsverfahren. Diese vielfältigen Angebote ermöglichen es massgeschneiderte und nachhaltige Lösungen für die beratenden Personen zu finden.

Nachfolgend stelle ich dazu einige Kennzahlen mit den entsprechenden Kommentaren für das Berichtsjahr 2024 vor.

Im Hinblick auf meine bevorstehende Pensionierung werfe ich im fachlichen Teil des Berichts einen Blick auf die Entwicklungen in der Schuldenberatung über die letzten zehn Jahre und gewähre einen Ausblick.

2 Rückblick BSG

Zunahme der Komplexität

Die BSG hat festgestellt, dass die Komplexität der Schuldenfälle in den letzten Jahren signifikant zugenommen hat. Dies ist zum einen auf die Klient:innen zurückzuführen, deren Umgang mit Geld zum Beispiel durch den verstärkten Einsatz von Konsum- und Kreditkarten zwar vereinfacht, jedoch auch zunehmend undurchsichtiger geworden ist. Zum anderen hat die Digitalisierung bei den Gläubigern unter anderem dazu geführt, dass in grösseren Unternehmen häufig keine direkten Ansprechpartner mehr vorhanden sind, oder entscheidungsberechtigte Mitarbeitende nur schwer erreichbar sind, was die Durchführung von Schuldensanierungen erheblich erschwert.

Arbeitsstrukturen BSG

Die Arbeitsstrukturen der BSG gliedern sich in einen Beratungs- und einen Sanierungsteil. Die Beratungssequenzen werden von fachlich ausgebildeten Sozialarbeiter:innen oder Sozialpädagog:innen durchgeführt. Im Sanierungsbereich hingegen ist eine kaufmännisch ausgebildete Person für die Durchführung zuständig.

Diese Arbeitsaufteilung, die in den im Dachverband Schuldenberatung Schweiz angeschlossenen Organisationen eher selten vorkommt, hat sowohl Vor- als auch Nachteile. Ein wesentlicher Vorteil dieser Struktur besteht darin, dass für die spezifischen Aufgaben jeweils entsprechend qualifizierte Fachpersonen eingesetzt werden.

Nachteilig kann es sein, dass die für die Schuldensanierung zuständige Person die Klient:innen nicht persönlich kennt und sich daher erst umfassend über die individuellen Schuldensituationen informieren muss.

Für die BSG überwiegen die Vorteile dieser Aufgabenteilung und sie wird auch in Zukunft ihre bewährten Arbeitsstrukturen beibehalten.

Mitarbeitende und Leitung

Seit der Gründung der BSG im Jahr 1998 gab es nur wenige Personalwechsel, sowohl im Bereich der Leitung und Beratung als auch in der Administration und Schuldensanierung. Bis zum Jahr 2024 waren lediglich drei Personen in der Leitung der Fachstelle BSG tätig: Bernhard Franke, Peter Schneeberger und Placi Degonda. Auch im administrativen Bereich sind personelle Veränderungen eher selten. Sandro Russetti und Brigitte Buchli erfüllten diese Aufgaben bis 2012, ehe Brigitte Kofler die Verantwortung für die Abwicklung der Schuldensanierungen übernahm.

Langjährige Mitarbeitende erwerben im Laufe der Zeit ein umfangreiches Fachwissen, dessen Verlust bei einem Weggang nicht unterschätzt werden darf. Umso erfreulicher ist es, dass die Nachfolge in der Leitung der BSG bereits geregelt werden konnte. Bettina Schiessl hat sich seit einem Jahr intensiv in die Thematik der Schuldnerberatung eingearbeitet, und die formelle Übergabe der Leitung wird im Herbst 2025 erfolgen.

Klient:innen

Wie bereits einleitend ausgeführt, hat sich der Umgang mit Geld in den vergangenen zehn Jahren – verstärkt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie – tiefgreifend verändert. Zahlungen mittels Kunden- und Kreditkarten sowie der Erwerb gewünschter Produkte über Online-Bestellungen haben sich als Standard etabliert. Diese Entwicklungen führen jedoch häufig dazu, dass der Überblick über die eigenen Ausgaben verloren geht. Insbesondere die Kontrolle über Kreditkartenausgaben erfordert eine regelmässige Überprüfung des Kontostandes, was in der Praxis oft vernachlässigt wird.

Das traditionelle Modell, die wöchentlichen Ausgaben in vier Couverts aufzuteilen, wird als veraltet wahrgenommen und findet kaum noch Akzeptanz. Der fehlende Überblick über die finanziellen Mittel hat zur Folge, dass für Grundbedürfnisse wie Verpflegung und Kleidung, aber auch für Freizeitaktivitäten, Hobbys oder Taschengeld, häufig mehr Geld aufgewendet wird, als verfügbar ist. Dies führt dazu, dass im Falle einer Schuldensanierung finanzielle Mittel für die Tilgung der monatlichen Raten fehlen.

Obwohl die Erstellung und Umsetzung eines Budgets in der Beratung einen zentralen Stellenwert einnimmt, stoßen viele Klient:innen an ihre Grenzen oder fühlen sich überfordert. In bestimmten Fällen übernimmt die BSG die Abwicklung der Zahlungen an die Gläubiger direkt. Ein solcher Service kann jedoch aus Kapazitäts- und Kostengründen nicht flächendeckend für alle Klient:innen angeboten werden.

Die Nachhaltigkeit der Schuldensanierungen ist durch die geringe Anzahl an Abbrüchen hinreichend gesichert.

Zusammenarbeit mit den Gläubigern

Vor einem Jahrzehnt war es gängige Praxis, dass bei wiederkehrenden Gläubigern – darunter auch Inkassounternehmen – oftmals dieselben Ansprechpersonen kontaktiert werden konnten. Diese Kontinuität ermöglichte es, über die Zeit hinweg professionelle Beziehungen aufzubauen und damit die Qualität der Zusammenarbeit zu fördern. Durch die zunehmende Digitalisierung und Automatisierung der Prozesse ist dieser Qualitätsstandard jedoch erheblich gesunken oder gänzlich verschwunden. Der Aufwand, um die notwendigen Informationen zu beschaffen, hat sich dadurch spürbar erhöht.

Trotz dieser Entwicklung zeigt sich die Mehrheit der Gläubiger auch heute noch offen für die von der BSG vorgeschlagenen Sanierungskonzepte. Eine Ausnahme bilden jedoch oftmals Kreditkartenanbieter und teilweise auch Inkassounternehmen, die sich weniger kooperativ zeigen.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Gesetzesanpassung, die ein vereinfachtes Nachlassverfahren vorsieht, könnte künftig bewirken, dass auch diese Parteien dazu verpflichtet werden, die Sanierungsvorschläge anzunehmen.

Zusammenarbeit mit Fachstellen und Organisationen

Die BSG steht Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden offen. Darüber hinaus unterstützen die Mitarbeitenden der BSG auch Sozialfachpersonen verschiedener Organisationen im Kanton mit Ratschlägen zu spezifischen Fragestellungen. Eine enge und konstruktive Zusammenarbeit mit diesen Fachstellen und Institutionen ist von grosser Bedeutung und wird aktiv gefördert.

Betrachtet man alle Klient:innen der BSG, so zeigt sich, dass die Steuerverwaltung des Kantons Graubünden der häufigste Gläubiger ist. Die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden der kantonalen und kommunalen Steuerverwaltungen sowie der BSG ist ausgezeichnet und beruht auf gegenseitiger Wertschätzung. Die fachlichen Grundlagen dieser Zusammenarbeit sind in einer gemeinsamen Vereinbarung festgehalten.

Auch die Richter:innen der Regionalgerichte des Kantons Graubünden spielen eine zentrale Rolle im Rahmen der Anträge zur privaten Schuldenbereinigung gemäss Art. 333 ff. SchKG. Die Zusammenarbeit mit diesen Gerichten zeichnet sich durch Pragmatismus, Zielorientierung und gegenseitigen Respekt aus. Dazu ein prägnantes Zitat aus einem Entscheid des Gerichtspräsidenten des Regionalgerichts Plessur, Philipp Annen: «An dieser Stelle sei erwähnt, dass das Rote Kreuz als Schuldenberatungsstelle des Kantons Graubünden einen äusserst wertvollen Dienst an der Gesellschaft leistet, was schlicht erwähnenswert ist».

Finanzielle Situation

Zwischen dem Schweizerischen Roten Kreuz Graubünden (SRK GR), vertreten durch die Beratungsstelle für Schuldenfragen Graubünden (BSG), und dem Kanton Graubünden, vertreten durch das Departement für Volkswirtschaft und Soziales, besteht seit Jahren ein jeweils für vier Jahre gültiger Leistungsauftrag. Dieser regelt unter anderem die finanzielle Beteiligung des Kantons an der BSG. Ein erheblicher Teil dieses Beitrags wird von der Stephan A. Porta-Stiftung beigesteuert, jedoch deckt diese Unterstützung lediglich einen Teil der anfallenden Kosten der BSG.

Seit der Gründung der Beratungsstelle leistet das SRK Graubünden einen bedeutenden zusätzlichen Beitrag in Form eines jährlichen fünfstelligen Betrags zur Deckung der Kosten der erbrachten Dienstleistungen. Angesichts der angespannten finanziellen Lage des SRK Graubünden wird es künftig jedoch nicht mehr möglich sein, diesen Beitrag weiterhin zu leisten.

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) empfiehlt den Kantonen ausdrücklich, die Beratungsleistungen jener Schuldenberatungsstellen zu finanzieren, die dem Verein Schuldenberatung Schweiz angehören und sich den Grundsätzen dieses Fachverbands verpflichtet haben. Da der Kanton Graubünden die Empfehlungen der SKOS als verbindlich erklärt hat, ist es im Hinblick auf die Aushandlung eines neuen Leistungsauftrags unerlässlich, eine langfristige und für das SRK Graubünden kostenneutrale Finanzierungsregelung zu finden.

Herausforderungen für die Zukunft

Nebst der finanziellen Sicherstellung der BSG ist im Falle einer Annahme der Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (Einführung eines Sanierungsverfahrens für natürliche Personen) auch deren erfolgreiche Umsetzung von

zentraler Bedeutung. Insbesondere gilt es, geeignete Strukturen für die Begleitung jener Personen zu schaffen, denen ein Entschuldungsverfahren bewilligt wurde.

Darüber hinaus sollte ein besonderes Augenmerk auf Präventionsmaßnahmen und die Vermeidung von Überschuldung gelegt werden. Ziel ist es, durch frühzeitige und gezielte Beratungsangebote proaktiv zu verhindern, dass Personen überhaupt in eine finanzielle Notlage geraten.

3 Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024

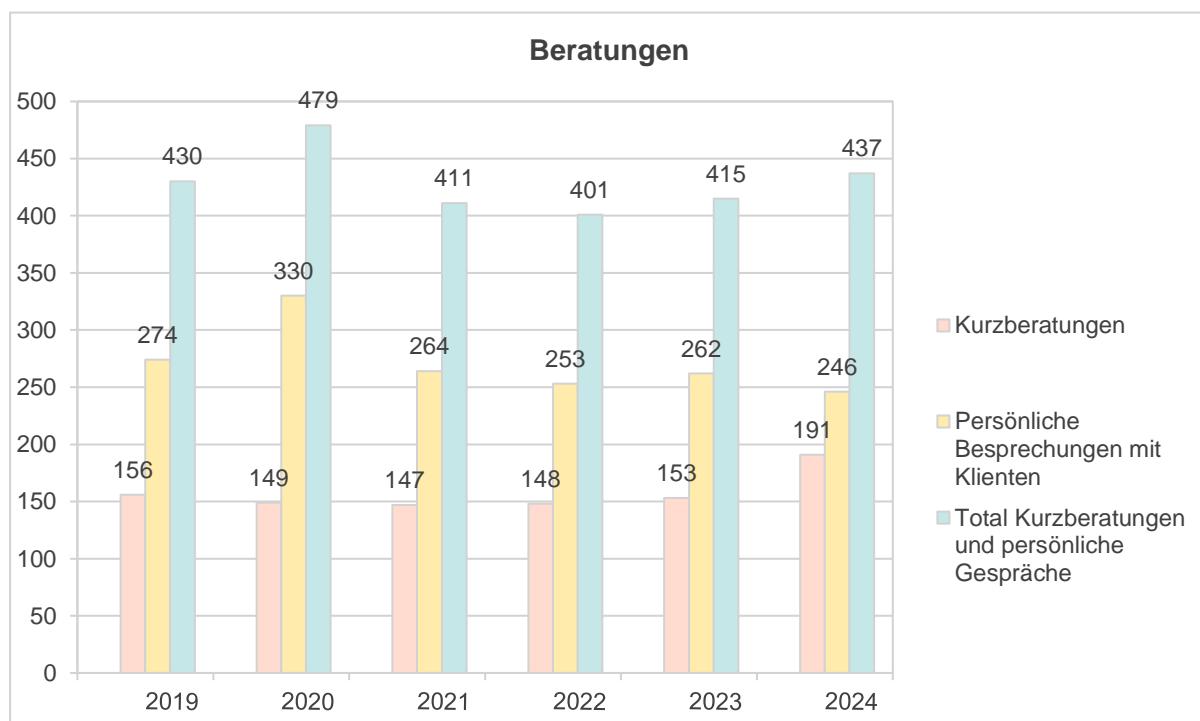
3.1 Besonderes

Der Betrag für den Grundbedarf im betriebsrechtlichen Existenzminimum, der im Rahmen einer Schuldensanierung Anwendung findet, ist seit Jahren unverändert, obwohl die Lebenshaltungskosten in zahlreichen Bereichen kontinuierlich gestiegen sind. Dies führt bei der Budgetierung oftmals dazu, dass selbst bescheidene Ausgaben, wie jene für einfache Ferien, erheblich gekürzt oder gänzlich gestrichen werden müssen.

3.2 Anfragen und Beratungen

Auch im Jahr 2024 suchten zahlreiche Menschen, die sich in prekären finanziellen Lagen befanden, die Unterstützung der BSG im Bereich der Schuldenberatung. Die durchschnittliche Wartezeit von etwa einem Monat bis zum ersten Beratungsgespräch wird von vielen Ratsuchenden als zu lang empfunden. Trotz der oftmals jahrelang bestehenden Schuldenproblematik entsteht der Wunsch, die Herausforderung plötzlich unmittelbar anzugehen. Nichtsdestotrotz fällt es vielen Klienten schwer, während dieser Wartezeit die nötigen Unterlagen zu beschaffen und der BSG rechtzeitig zukommen zu lassen.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 437 Beratungsgespräche mit Personen in finanziellen Schwierigkeiten, deren Angehörigen sowie Fachkräften aus sozialen Einrichtungen und Diensten durchgeführt. Davon fanden 246 Beratungen persönlich in den Räumlichkeiten der BSG statt, während 191 Beratungsanliegen in Form von mündlichen oder schriftlichen Kurzberatungen bearbeitet wurden.



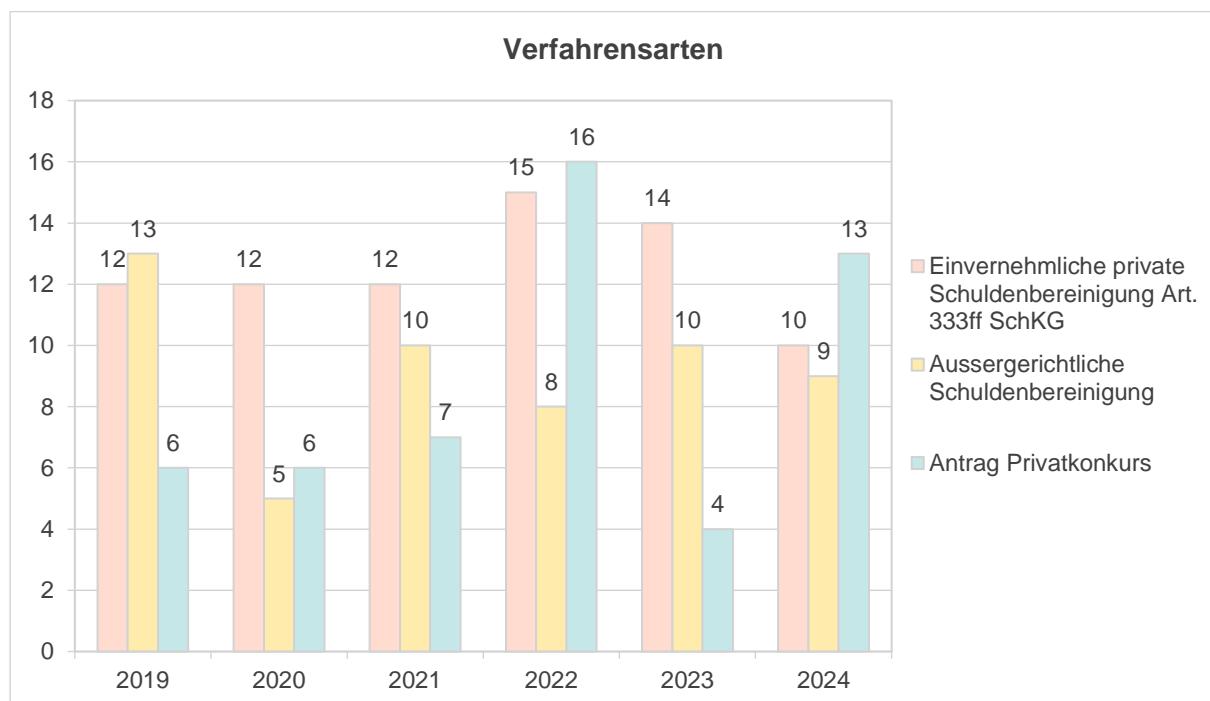
3.3 Verfahrensarten

Im Rahmen der Schuldensanierung konnten für insgesamt 32 Klient:innen individuelle Lösungen entwickelt werden. Durch die Anwendung der Verfahren «Einvernehmliche private Schuldenbereinigung nach Art. 333 ff. SchKG» sowie «Aussergerichtliche Schuldenbereinigung» wurde für 19 Personen eine dreijährige Schuldensanierung angestossen.

Der wesentliche Unterschied zwischen diesen beiden Verfahren liegt darin, dass für Personen mit einer Lohnpfändung ausschliesslich das Verfahren der «Einvernehmlichen privaten Schuldenbereinigung» in Anspruch genommen werden muss. Dieses Verfahren, das beim zuständigen Regionalgericht beantragt wird, verfolgt das Ziel der Gleichstellung der Gläubiger. Auf Antrag der BSG kann die zuständige Richterin oder der zuständige Richter eine Stundungsfrist von bis zu sechs Monaten anordnen und den Leiter der BSG als Sachwalter einsetzen. Der anschliessende Ablauf, der einen Schuldenruf sowie einen Sanierungsvorschlag umfasst, ist in beiden Verfahren identisch.

Für 13 Klient:innen wurde von der BSG zudem die Empfehlung ausgesprochen, ein Gesuch um Privatinsolvenz beim Regionalgericht einzureichen, und die entsprechenden Anträge wurden von der BSG vorbereitet.

Für jene Klient:innen, bei denen weder eine Schuldensanierung noch ein Insolvenzverfahren umgesetzt werden kann, wurde eine umfassende Standortbestimmung ihrer Lebens-, Berufs- und Finanzsituation vorgenommen. Im finanziellen Bereich beinhaltete dies unter anderem die Beratung zur Bearbeitung eingehender Rechnungen, die Entwicklung von Strukturen zur Bezahlung offener Verbindlichkeiten sowie die Erstellung eines Budgets, um Einnahmen und Ausgaben transparent zu erfassen. Des Weiteren wurde geprüft, ob die Möglichkeit besteht, Gesuche für finanzielle Unterstützungsangebote, wie beispielsweise die Prämienverbilligung der Krankenkasse oder Stipendien, zu stellen.



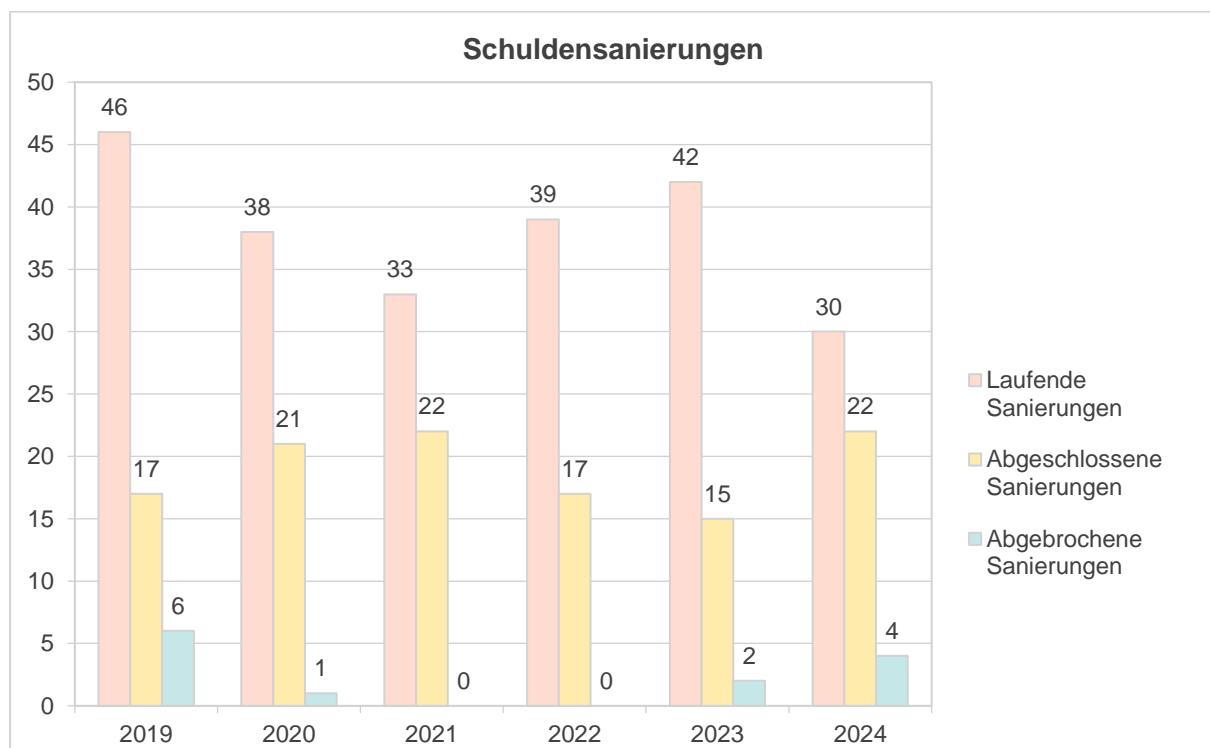
3.4 Anzahl Schuldensanierungen

Im Jahr 2024 befanden sich 30 Personen und deren involvierte Familienmitglieder in einem strukturierten Prozess der Schuldensanierung. Durch monatliche Zahlungen an die Gläubiger wurde es ihnen schrittweise ermöglicht, ihre Schulden abzubauen. Gleichzeitig wurden alle laufenden Rechnungen termingerecht beglichen, was eine zusätzliche Herausforderung darstellt, aber auch für eine stabile finanzielle Grundlage sorgt.

Für die Betroffenen ist diese Phase zweifellos von Entbehrungen geprägt, doch das klare Ziel der Schuldenfreiheit vor Augen verleiht ihnen die nötige Ausdauer und Motivation, diesen schwierigen Weg zu gehen.

Im Jahr 2024 haben 22 Personen oder Familien erfolgreich die Zielsetzung der Schuldensanierung erreicht und konnten den Prozess mit Erfolg abschliessen. In vielen dieser Fälle bedeutet dies, dass sie erstmals nach vielen Jahren wieder über ihr Einkommen frei verfügen können, ohne monatlich Abzahlungsraten leisten zu müssen. Diese neu gewonnene finanzielle Freiheit bietet den ehemaligen SchuldnerInnen zudem die Möglichkeit, mit dem Sparen zu beginnen und so Schritt für Schritt ihre Zukunft in eigener Hand zu gestalten.

Leider mussten im gleichen Jahr auch 4 Schuldensanierungen vorzeitig abgebrochen werden, was auf die Komplexität und Herausforderungen solcher Sanierungsprozesse hinweist. Trotz dieser Rückschläge bleibt die positive Entwicklung von 22 erfolgreichen Sanierungen ein ermutigendes Zeichen für die Möglichkeit, auch unter schwierigen Bedingungen schuldenfrei zu werden.



3.5 Prävention und Zusammenarbeit mit Institutionen

Folgende Veranstaltungen im Rahmen der Prävention und der Vorstellung unserer Fachstelle wurden 2024 durchgeführt:

- 4 x Referat zum Thema Umgang mit Schulden, Justizvollzugsanstalt Cazis
- 2 Lektionen zum Thema Schulden, HFS Sozialpädagogik Zizers
- Referat BSG an Sozialkonferenz Prättigau

4 Dank

Ich bedanke mich bei allen Personen, die mir einen zufriedenen Rückblick auf die zehn Jahre als Leiter und Berater der BSG ermöglicht haben.

Es sind dies:

- Hans Geisseler, Präsident SRK Graubünden
- Diego Deplazes, Geschäftsführer SRK Graubünden
- Brigitte Kofler, Arbeitskollegin BSG
- Bettina Schiessel, Arbeitskollegin BSG
- alle Kient:innen
- alle Gläubiger:innen
- alle Mitarbeitenden von Fachstellen und Organisationen

Für die finanzielle Unterstützung bedanke ich mich herzlich bei den folgenden Fachstellen, Ämtern und Stiftungen:

- Stephan A-Porta Stiftung, Zürich
- Stiftung Carl & Elisabeth Caflisch, Chur
- Regierung des Kantons Graubünden
- Kantonales Sozialamt Graubünden

Steinbockstrasse 2
7000 Chur
081 285 45 84
info@srk-gr.ch
www.srk-gr.ch

Crusch Cotschna Svizra
Schweizerisches Rotes Kreuz
Croce Rossa Svizzera
Grischun Graubünden Grigioni

